

Merkblatt zum Antrag auf eine Rückkehrerstelle an die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät

Förderrichtlinien

- WissenschaftlerInnen, die im Anschluss an einen mindestens einjährigen europäischen oder außereuropäischen Forschungsaufenthalt an die Medizinische Fakultät Freiburg zurückkommen, können für einen befristeten Zeitraum (max. 6 Monate) ihre eigene Stelle zur ständigen Wahrnehmung von Forschungsaufgaben beantragen.
- Im Förderzeitraum werden die Antragsteller von der klinischen Tätigkeit völlig freigestellt.
- Die Forschungskommission trägt für max. 6 Monate die Finanzierung bis zu einem Betrag von 26.650 Euro (entspricht einer Stelle nach E 13 TV-L). Eventuell darüber hinausgehende Kosten (z.B. durch Höhergruppierungen des Antragstellers / der Antragstellerin) sind von der Abteilung zu tragen.
- Nach Bewilligung durch die Forschungskommission soll die Stelle innerhalb von 6 Monaten angetreten werden.
- Die Zeit der Freistellung kann zur Antragstellung für eine externe Drittmittelwerbung genutzt werden, zum Aufbau eines Laborplatzes und zur Fertigstellung von Publikationen.
- Bei Einreichung des Antrags an die Forschungskommission ist es vorteilhaft, zumindest den Entwurf eines Antrags auf externe Drittmittel beizulegen.
- Vorrangig sollte ein Rückkehrerstipendium bei der Förderorganisation gestellt werden, die den Antragsteller bei seinem Auslandsaufenthalt unterstützt hat. Voraussetzung ist, dass diese Förderorganisation ein Rückkehrerstipendium anbietet (z.B. DFG, Alexander von Humboldt-Stiftung)
- Alle Unterlagen (Antragsformular und Anlagen) sind **8-fach** beim Forschungsmanagement einzureichen

Vergabe

Rückkehrerstellen werden im Rahmen der Sitzungen der Forschungskommission vergeben.

Hinweis

Der/die AntragstellerIn wird gebeten, seinen/ihren Antrag zur Unterschrift zunächst an den jeweiligen Abteilungsleiter der Medizinischen Fakultät zu senden. Von dort aus soll er dann an die Forschungskommission weitergeleitet werden.